

KUNDMACHUNG

über die Auflegung der Verordnungen der Bezirkshauptmannschaft Neunkirchen über die Erlaubnis für die Verwendung von Krähenfängen für Raben- und Nebelkrähen, Elstern und Eichelhähern im Verwaltungsbezirk Neunkirchen.

Die Verordnungen mit dem Kennzeichen NKL2-J-164/005 liegt **in der Zeit vom 17.03.2021 bis 31.3.2022** während der Amtsstunden bei der Stadtgemeinde Ternitz, Hans Czettel-Platz 1, 1. Stock, Zimmer 112, zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

Montag, Mittwoch u. Donnerstag	8.00 Uhr – 15.00 Uhr
Dienstag	7.00 Uhr – 17.30 Uhr
Freitag	8.00 Uhr – 12.00 Uhr




Bürgermeister

Angeschlagen am: 17.3.2021
Abgenommen am: 31.3.2022